CAMPING DENNTAL

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung von Camping- und Dauercamping-Stellplätzen

Stand: Juli 2026

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 1
§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner und Begriffe 2
§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung 2
§ 3 Buchung und Vertragsschluss 2
§ 4 Anmeldung, Ausweispflicht und Zutritt 3
§ 5 Widerrufsrecht bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen 3
§ 6 Preise, Zusatzleistungen und Zahlungsbedingungen 3
§ 7 An- und Abreise, Rezeptions- und Nutzungszeiten 4
§ 8 Ruhezeiten 4
§ 9 Pflichten des Gastes und Platzordnung 4
§ 10 Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen 4
§ 11 Sicherheit; Verbot von Waffen und gefährlichen Gegenständen 5
§ 12 Rücktritt und Stornierung durch den Gast (Kurzzeit-/Touristikbuchungen) 5
§ 13 Rücktritt, Kündigung und Hausrecht der Betreiberin 5
§ 14 Rückabwicklung und Erstattung 6
§ 15 Haftung der Betreiberin 6
§ 16 Haftung des Gastes und Versicherung 7
§ 17 Mitbringen von Hunden und Tieren 7
§ 18 Mängelanzeige und Beschwerden 7
§ 19 Datenschutz und Kommunikation 7
§ 20 Änderungen dieser AGB 7
§ 21 Schlussbestimmungen 7

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner und Begriffe

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über die entgeltliche Überlassung von Stellplätzen, Zeltplätzen sowie damit verbundene Leistungen auf dem Campingplatz **Camping Denntal**, betrieben von Yvonne Kühnel, Denntalstrasse 49, 53506 Ahrbrück (nachfolgend „Betreiberin“ oder „wir“).

(2) Vertragspartner (nachfolgend „Gast“) ist die natürliche oder juristische Person, die die Buchung vornimmt. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), soweit nicht ausdrücklich unterschieden wird.

(3) Es wird zwischen folgenden Nutzungsarten unterschieden: **(a) Tages- und Wochenplätze** – die weißen und gelben Plätze zur kurzzeitigen Freizeitnutzung; **(b) Dauercamping-/Jahresstellplätze** – die Ganzjahresplätze zur längerfristigen Freizeitnutzung.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Gastes werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt haben.

(5) Die AGB nebst Platzordnung werden dem Gast vor Vertragsschluss zugänglich gemacht; bei Online-Buchungen zum Abruf, Ausdruck und zur Speicherung, bei Vertragsschluss vor Ort durch Aushändigung oder Aushang.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung eines Stellplatzes bzw. eines Platzes auf der Zeltwiese zum vorübergehenden Freizeit- und Erholungsaufenthalt sowie die Erbringung der jeweils gebuchten Zusatzleistungen. Es handelt sich um die Vermietung eines Grundstücksteils.

(2) Die Stellplätze sind großzügig bemessen (in der Regel über 100 m²) und – je nach Bereich – parzelliert oder unparzelliert. Ein Anspruch auf einen bestimmten, individuell zugewiesenen Platz besteht nur, soweit dieser ausdrücklich zugesagt wurde; im Übrigen erfolgt die Zuweisung bzw. – bei Tages- und Wochenplätze – die Wahl eines freien Platzes nach Verfügbarkeit.

(3) Im Preis des Stellplatzes „Comfort“ sind enthalten: Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss (Grundanschluss; Stromverbrauch nach Verbrauch, siehe § 6, 5 Minuten Duschzeit (siehe § 10), WLAN-Nutzung im Rahmen der technischen Verfügbarkeit, Zugang zum Fitnessraum, Müllentsorgung sowie – nach Verfügbarkeit – eine Abreise am Nachmittag. Für den Platz „Zeltwiese“ gilt der Leistungsumfang entsprechend mit Ausnahme des eigenen Ver- und Entsorgungsanschlusses am Platz.

(4) Zur Anlage gehören Gemeinschaftseinrichtungen (u. a. Sanitäranlagen, Fitnessraum, Schwimmbad, WLAN). Deren Nutzung richtet sich nach § 10. Angaben hierzu begründen keine Verfügbarkeitsgarantie rund um die Uhr; kurzfristige, betriebsbedingte Einschränkungen (z. B. Wartung, Saison) berechtigen nicht zur Minderung, solange die Überlassung des Platzes unberührt bleibt.

§ 3 Buchung und Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Plätze und Leistungen auf unserer Website oder in Prospekten stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Einladung zur Abgabe eines Angebots durch den Gast.

(2) Mit Absenden des ausgefüllten Online-Buchungsformulars, per Telefon (+49 26436905, werktags 8:00–18:00 Uhr), per WhatsApp oder per E-Mail gibt der Gast ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn wir die Buchung annehmen. Die Annahme erfolgt durch Buchungsbestätigung (in Textform, z. B. per E-Mail) oder durch Bereitstellung des Platzes. Eine automatische Eingangsbestätigung des Buchungssystems stellt noch keine Annahme dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Buchungsbestätigung bezeichnet ist.

(4) Im elektronischen Geschäftsverkehr informieren wir vor Abgabe der Bestellung über die technischen Schritte zum Vertragsschluss, die Speicherung des Vertragstextes und die Mittel zur Erkennung und Korrektur von Eingabefehlern. Der Zugang der Bestellung wird unverzüglich elektronisch bestätigt.

§ 4 Anmeldung, Ausweispflicht und Zutritt

(1) Alle übernachtenden Gäste haben sich bei der Ankunft an der Rezeption anzumelden, sich mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen und die erforderlichen Formulare (Meldeschein) auszufüllen. Grundlage hierfür sind auch die gesetzlichen Melde- und Nachweispflichten.

(2) Der Zutritt zur Anlage und die Nutzung des Platzes sind erst nach erfolgter Anmeldung gestattet. Der Gast ist für die Einhaltung dieser Pflichten durch alle mitreisenden Personen verantwortlich.

§ 5 Widerrufsrecht bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

(1) **Ausschluss des Widerrufsrechts**

Verträge über die Überlassung von Camping- und Zeltstellplätzen zu Freizeitzwecken für einen im Vertrag bestimmten Termin oder Zeitraum sind Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen im Sinne des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Für solche Verträge besteht **kein gesetzliches Widerrufsrecht.**

(2) Dies gilt gleichermaßen für Kurzzeitbuchungen (tage- oder wochenweise) als auch für Jahres-/Dauercampingverträge, sofern die Nutzung auf Freizeit und Erholung für einen bestimmten Zeitraum gerichtet ist und kein dauerndes Wohnen (Lebensmittelpunkt) vereinbart wird.

(3) Für die Stornierung/den Rücktritt vor Anreise gelten unabhängig hiervon die Regelungen in § 12 bzw. § 16.

§ 6 Preise, Zusatzleistungen und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die aktuellen Preise laut Preisliste auf der Website des Campingplatzes bzw. die zum Zeitpunkt der Buchung ausgewiesenen Preise. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) **Steuern/Abgaben: In** der Region des Campingplatzes fällt derzeit keine Kurtaxe bzw. Ortstaxe an.

Leistung	Preis
Stellplatz Comfort (inkl. 2 Erwachsene)	36,90 € (inkl. MwSt.)/ Nacht
Stellplatz Zeltwiese (inkl. 2 Erwachsene)	32,90 € (inkl. MwSt.)/ Nacht
Zusätzlicher Erwachsener	9,50 € (inkl. MwSt.)/ Nacht
Zusätzliches Kind (4–14 Jahre)	7,50 € (inkl. MwSt.)/ Nacht
Hund	3,00 € (inkl. MwSt.)/ Nacht
Strom (16 A)	0,75 € (inkl. MwSt.)/ kWh

(3) Der Stromverbrauch am Comfort-Stellplatz wird nach tatsächlichem Verbrauch (kWh) abgerechnet, sofern ein Zähler vorhanden ist; andernfalls kann eine pauschale Abrechnung nach vorheriger Vereinbarung erfolgen. Das Duschentgelt ist in § 10 geregelt.

(4) Die Zahlung ist – sofern nicht anders vereinbart – spätestens bei Abreise fällig; bei online vorausbuchbaren Leistungen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Die Betreiberin behält sich vor, eine angemessene Anzahlung zu verlangen; deren Höhe und Fälligkeit werden vor Vertragsschluss mitgeteilt.

(5) **Preisanpassungen bei Dauercamping**

Bei Jahres-/Dauercampingverträgen kann die Betreiberin die Entgelte und Nebenkostenpauschalen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen anpassen, soweit sich die zugrunde liegenden Kosten (insbesondere Energie, Wasser/Abwasser, Abgaben, Instandhaltung) insgesamt erhöhen. Die Anpassung wird in Textform unter Angabe des Grundes mitgeteilt. Erhöht sich der Preis um mehr als 5 %, steht dem Gast innerhalb

von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu.

(6) Bei Zahlungsverzug ist der Betreiber berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 7 An- und Abreise, Rezeptions- und Nutzungszeiten

(1) Die Anreise ist ab 11:00 Uhr möglich. Auf Tages- und Wochenplätzen wählt der Gast bei Ankunft – soweit kein bestimmter Platz zugewiesen wurde – einen freien Stellplatz.

(2) Die Abreise hat bis spätestens 12:00 Uhr zu erfolgen. Eine Spätabreise ist nach Verfügbarkeit und ohne Aufpreis möglich.

(3) Die Rezeption ist vom 01.04. bis zum 19.10. täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, jedoch von 12:00 bis 15:00 Uhr geschlossen; in dieser Zeit ist kein Check-in möglich. Nach 18:00 Uhr ist die Rezeption nicht besetzt.

(4) Bei späterer Anreise bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme über die auf der Buchungsbestätigung genannten Kontaktdaten; wir teilen dann die relevanten Informationen zum Stellplatz bzw. zur Unterkunft mit.

(5) Reist der Gast ohne vorherige Mitteilung bis zum Ablauf des Anreisetages nicht an, kann der Betreiber über den Platz anderweitig verfügen; die Regelungen zur Nichtanreise (§ 12) bleiben unberührt. Saisonale Öffnungs- und Nutzungszeiten werden vor Vertragsschluss transparent bekannt gegeben.

§ 8 Ruhezeiten

(1) Die Nachtruhe gilt von 22:00 bis 07:00 Uhr. Eine zusätzliche Mittagsruhe ist täglich von 13:00 bis 15:00 Uhr einzuhalten.

(2) Während der Ruhezeiten sind Lärmbelästigungen jeglicher Art zu vermeiden. Zwischen 22:00 und 07:00 Uhr ist das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen untersagt.

§ 9 Pflichten des Gastes und Platzordnung

(1) Der Gast behandelt den Platz und alle Einrichtungen sorgfältig und pfleglich, hält die Platzordnung ein und befolgt die Anweisungen der Betreiberin bzw. des Platzpersonals. Die Platzordnung ist Bestandteil des Vertrages und wird vor Vertragsschluss zugänglich gemacht.

(2) Aufsichtspflichtige (insbesondere Eltern) haben ihre Kinder zu beaufsichtigen und haften im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Beim Aufbau von Zelten, Wohnwagen und Fahrzeugen sind die Platzrichtlinien zwingend zu beachten. Besucherfahrzeuge sind auf dem Gelände nicht zugelassen; für Besucher stehen – soweit vorhanden – die ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung.

(4) Buchungen im Rahmen von Junggesellen-/Polterabenden sowie Buchungen von zwei oder mehr Einheiten durch gemeinsam reisende Gäste sind nur mit vorheriger Zustimmung der Betreiberin gestattet; die Betreiberin kann solche Buchungen im Rahmen ihrer Vertragsfreiheit ablehnen.

(5) Der zugewiesene Platz ist bei Abreise geräumt und sauberen Zustand zurückzugeben. Zurückgelassene Gegenstände können nach vorheriger Aufforderung und angemessener Fristsetzung auf Kosten des Gastes entfernt werden. Untervermietung oder Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Betreiberin in Textform.

§ 10 Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

(1) In allen Gemeinschaftsbereichen gilt Rauchverbot. Die Gemeinschaftseinrichtungen sind sorgfältig und rücksichtsvoll zu nutzen.

(2) **Duschen**

Beim Stellplatz Comfort und Stellplatz Zeltwiese sind 5 Minuten Duschzeit im Preis enthalten. Für die Nutzung über die inkludierten 5 Minuten hinaus sowie – sofern angeboten – für Platzarten/Buchungen ohne inkludierte Duschzeit wird ein Duschentgelt erhoben. Dieses beträgt **0,20 € (inkl. MwSt.) pro Minute.**

Schwimmbad

Das Schwimmbad ist ausschließlich Gästen der Anlage vorbehalten. Die Nutzung erfolgt eigenverantwortlich. Es wird **keine Badeaufsicht** gestellt. Im Schwimmbecken ist das Tragen von üblicher Badekleidung Pflicht. Aus hygienischen Gründen sind Straßenkleidung, weite Shorts oder Bermuda-Shorts im Wasser nicht gestattet. Den Aushängen vor Ort sowie den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.

(3) **Fitnessraum**

Der Zugang zum Fitnessraum ist im Stellplatzpreis Comfort enthalten. Die Nutzung der Geräte erfolgt in eigener Verantwortung. Bitte beachten Sie die ausgehängten Nutzungshinweise und Sicherheitssymbole an den Geräten.

§ 11 Sicherheit; Verbot von Waffen und gefährlichen Gegenständen

(1) Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände verboten. Grillen ist nur im Rahmen der Platzordnung und an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.

(2) Das Mitführen, Lagern oder Verwenden von Waffen jeglicher Art – einschließlich Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie anderer gefährlicher Gegenstände (z. B. Feuerwerkskörper, große Mengen Pfefferspray) – ist nicht gestattet.

(3) Ausnahmen (z. B. für gesetzlich zugelassene Berufsgruppen) bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Platzleitung. Die gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 12 Rücktritt und Stornierung durch den Gast (Kurzzeit-/Touristikbuchungen)

(1) Stornierungen haben in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) zu erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung des Stornoentgelts ist der Zugang der Stornierungserklärung bei der Betreiberin.

(2) Im Fall der Stornierung oder Nichtanreise ist die Betreiberin berechtigt, den vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen und abzüglich desjenigen zu verlangen, was er durch anderweitige Vergabe des Platzes erwirbt. Zur Vereinfachung kann die Betreiberin folgende pauschalierte Stornoentgelte in Rechnung stellen:

Zeitpunkt der Stornierung (vor Anreisetag)	Stornoentgelt (in % des Übernachtungspreises)
mehr als 30 Tage	kostenfrei (ggf. Bearbeitungsentgelt 15,00 €)
30 bis 8 Tage	50 %
7 bis 2 Tage	80 %
ab 1 Tag / bei Nichtanreise (No-Show)	90 %

(3) Dem Gast bleibt in jedem Fall der Nachweis vorbehalten, dass der Betreiberin kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist. Umgekehrt bleibt der Betreiberin der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens vorbehalten. Eine Vertragsstrafe wird nicht erhoben.

(4) Umbuchungswünsche des Gastes (z. B. Verschiebung des Zeitraums) werden nach Verfügbarkeit ermöglicht und nicht automatisch als Rücktritt behandelt oder berechnet.

§ 13 Rücktritt, Kündigung und Hausrecht der Betreiberin

(1) Die Betreiberin kann vom Vertrag zurücktreten oder das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen bzw. von ihrem Hausrecht Gebrauch machen, insbesondere wenn der Gast trotz Abmahnung nachhaltig gegen die Platzordnung verstößt, den Platzfrieden erheblich stört, andere Gäste oder das Personal gefährdet oder mit fälligen Zahlungen erheblich in Verzug gerät.

(2) Die Platzleitung ist berechtigt, bei erheblichem Fehlverhalten den Zutritt zu verweigern oder den Aufenthalt zu beenden. Wird der Vertrag aus einem vom Gast zu vertretenden wichtigen Grund beendet, bleibt der Anspruch der Betreiberin auf das vereinbarte Entgelt unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und anderweitiger Nutzung bestehen; eine darüber hinausgehende Erstattung bereits gezahlter Entgelte findet in diesem Fall nicht statt.

(3) Höhere Gewalt oder vom Betreiber nicht zu vertretende Umstände (z. B. behördliche Anordnungen, Naturereignisse), die die Erfüllung unmöglich machen, berechtigen die Betreiberin zum Rücktritt; bereits erbrachte Zahlungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 14 Rückabwicklung und Erstattung

Im Fall eines wirksamen Rücktritts oder – soweit ausnahmsweise einschlägig – Widerrufs sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Bereits gezahlte Entgelte werden anteilig, abzüglich wirksam vereinbarter Stornoentgelte, erstattet.

§ 15 Haftung der Betreiberin

(1) Die Betreiberin haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

(2) Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten – Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut) haftet der Betreiber der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Betreiberin einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Für abgestellte Fahrzeuge, Wohnwagen, Zelte und eingebrachte Sachen übernimmt die Betreiberin keine Obhut oder Verwahrung; eine Haftung besteht nur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze. Der Gast bewahrt seine persönlichen Gegenstände sicher auf und erkennt an, dass Natur- und Geländebereiche (z. B. Gewässer, Wege, Bäume) mit den üblichen, für ihn erkennbaren Risiken verbunden sind, für die er selbst Vorsorge zu treffen hat.

§ 16 Haftung des Gastes und Versicherung

Der Gast haftet für alle von ihm, seinen Begleitpersonen, Besuchern oder mitgebrachten Tieren schuldhaft verursachten Schäden an den Anlagen, Einrichtungen und am Platz nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 17 Mitbringen von Hunden und Tieren

(1) Hunde und andere übliche Haustiere sind – gegen das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt und nach vorheriger Anmeldung – willkommen. Für jeden Hund ist ein gültiger Impfpass vorzulegen.

(2) Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen und jederzeit zu beaufsichtigen. Als gefährlich eingestufte Hunderassen sowie deren Kreuzungen sind auf dem Platz nicht zugelassen. Hinterlassenschaften der Tiere sind unverzüglich zu beseitigen; von Tieren ausgehende Störungen oder Gefährdungen sind zu unterlassen.

§ 18 Mängelanzeige und Beschwerden

(1) Mängel oder Beanstandungen sind während des Aufenthalts unverzüglich an der Rezeption anzuzeigen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Unterlässt der Gast die rechtzeitige Anzeige, können Ansprüche insoweit entfallen, als dem Betreiber die Abhilfe dadurch unmöglich gemacht wurde.

(2) Die gesetzlichen Gewährleistungs- und Mängelrechte des Gastes bleiben unberührt und werden durch diese Regelung nicht ausgeschlossen oder unangemessen verkürzt.

§ 19 Datenschutz und Kommunikation

(1) Der Betreiber verarbeitet personenbezogene Daten des Gastes ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere DSGVO und BDSG) zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertrages sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z. B. Meldepflichten). Einzelheiten ergeben sich aus der gesondert bereitgestellten Datenschutzerklärung.

(2) Kontaktaufnahmen per E-Mail, Telefon oder WhatsApp erfolgen auf der vom Gast angegebenen Grundlage. Eine über die Vertragsabwicklung hinausgehende werbliche Nutzung erfolgt nur mit Einwilligung des Gastes; diese kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

§ 20 Änderungen dieser AGB

(1) Für den einzelnen Buchungsvertrag gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten Fassung; spätere Änderungen wirken nicht auf bereits geschlossene Kurzzeitverträge zurück.

(2) Bei Dauerschuldverhältnissen (Dauercamping) kann der Betreiber diese AGB und die Platzordnung mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit ein sachlicher Grund besteht (z. B. Änderung der Rechtslage, behördliche Auflagen, geänderte Betriebsabläufe). Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Gast mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform (z. B. per E-Mail) angeboten. Die Änderung bedarf der aktiven Zustimmung des Gastes. Erfolgt keine Zustimmung bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt. Das Recht beider Parteien zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

§ 21 Schlussbestimmungen

(1) **Verbraucherstreitbeilegung**

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(2) **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Gast Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz der Betreiberin. Gegenüber Verbrauchern verbleibt es bei den gesetzlichen Gerichtsständen.

(3) **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

(4) **Textform / Vorrang der Individualabrede**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen AGB.

Betreiberin / Anbieterkennzeichnung

Camping Denntal

Inhaberin: Yvonne Kühnel

Denntalstrasse 49, 53506 Ahrbrück

Telefon: +49 26436905 · E-Mail: denntal@me.com · Web: camping-denntal.de

Camping Denntal wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und freut sich auf Ihren Besuch!